Anhang zum Gebührenreglement

Beschreibung	*Rahmentarif*
1. Aufwandgebühren	
1.1. Verwaltung	
1.1.1. Aufwandgebühr I	Fr. 60.00 bis Fr. 85.00 pro Stunde
1.1.2. Aufwandgebühr II	Fr. 90.00 bis Fr. 115.00 pro Stunde
1.2. Hauswarte	Fr. 50.00 bis Fr. 75.00 pro Stunde
1.3. Werkhof	Fr. 50.00 bis Fr. 75.00 pro Stunde
1.4. Feuerwehr	
1.4.1. Dienstleistungen für Anschlussgemeinden	Fr. 35.00 bis Fr. 75.00 pro Stunde
1.4.2. Brandeinsätze	Gemäss Feuerwehrweisungen Kanton Bern
1.4.3. Personenbergungen	Gemäss Feuerwehrweisungen Kanton Bern
2. Personen-, Familien-, Erbrecht	
2.1. Erbrecht	
2.1.1. Siegelung, Entsiegelung	Verwaltung, Aufwandgebühr II
2.1.2. Letztwillige Verfügung, Entgegennahme und Aufbewahrung (einmalig), mit Empfangsschein	Fr. 30.00 bis Fr. 50.00
2.1.3. Letztwillige Verfügung, Bescheinigung, dass kein Testament eingereicht wurde	Fr. 30.00 bis Fr. 50.00
3. Einwohnerkontrolle	
3.1. Niederlassung und Aufenthalt	
3.1.1. Niederlassung und Aufenthalt von Schweizern	Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (BSG 122.161)
3.1.2. Niederlassung und Aufenthalt von Ausländern	Verordnung über die Gebühren in Fremdenpolizeisachen (BSG 122.26)
3.1.3. Lebensbescheinigung	Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (BSG 122.161)
3.1.4. Abmeldebestätigung	Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (BSG 122.161)
3.2. Auskünfte	
3.2.1. Personenauskünfte, Einzeladressangaben	Fr. 10.00 bis Fr. 20.00
3.2.2. Listenauskünfte	Fr. 10.00 bis Fr. 20.00 pro Seite

3.3.	Kontrollen	3.3.1.	Kontrolle von Personalien bei Lehrfahrausweisen usw.	gebührenfrei
3.4.	Einbürgerungen Bund/Kanton			Weiterverrechnung der Gebühren
3.5.	Einbürgerungen Gemeinde-gebühren	3.5.1.	Jugendliche bis zum vollendeten 25. Altersjahr, Pauschalgebühr	Fr. 200.00 bis Fr. 400.00
		3.5.2.	Einzelperson, Pauschalgebühr	Fr. 800.00 bis Fr. 1’200.00
		3.5.3.	Ehepaare und Familien mit Kindern, Pauschalgebühr	Fr. 1'000.00 bis Fr. 1'500.00
		3.5.4.	Abbruch oder Sistierung des Verfahrens, Pauschalgebühr	Fr. 400.00 bis Fr. 600.00

4. Ortspolizeiwesen

4.1.	Gesundheits-wesen	4.1.1.	Desinfektionen Anordnung	Verwaltung, Aufwandgebühr I
		4.1.2.	Desinfektionen	Weiterverrechnung der Gebühren
4.2.	Gastgewerbe und Handel mit alkoholischen Getränken	4.2.1.	Soweit Gesuche gemäss Gastgewerbegesetz (BSG 935.11) im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens behandelt werden:	Gebühren gemäss Bauwesen (nachstehend)
		4.2.2.	Stellungnahme zur	
		4.2.2.1.	erstmaligen Erteilung einer Betriebsbewilligung	Verwaltung, Aufwandgebühr I
		4.2.2.2.	Übertragung einer Betriebsbewilligung	Verwaltung, Aufwandgebühr I
		4.2.2.3.	Schliessung und Anordnung von Verwaltungszwang	Verwaltung, Aufwandgebühr II
		4.2.3.	Durchführen der Einsprache-verhandlung	Verwaltung, Aufwandgebühr II
		4.2.4.	Abnahme und Betriebskontrolle	Verwaltung, Aufwandgebühr II
4.3.	Prostitutions-gewerbe	4.3.1.	Soweit Gesuche gemäss Gesetz über das Prostitutions-gewerbe (PGG; BSG 935.90) im Rahmen eines Baubewil-ligungsverfahrens behandelt werden	Gebühren gemäss Bauwesen (nachstehend)
		4.3.2.	Stellungnahme zu Bewilligungsgesuchen gemäss Art. 18 Abs. 2 PGG	Verwaltung, Aufwandgebühr I
		4.3.3.	Kontrollen gemäss Art. 12 PGG	Verwaltung, Aufwandgebühr II

4.4.	Handel und Gewerbe	4.4.1. Stellungnahme zum Gesuch um Einrichtungs- bzw. Betriebsbewilligung für Spielsalons	Verwaltung, Aufwandgebühr I
		4.4.2. Kontrolle pro aufgestellten und bewilligten Spielautomaten	Verwaltung, Aufwandgebühr I
		4.4.3. Ausstellen einer Bewilligung für das Halten und Führen von Taxis	Fr. 30.00 bis Fr. 60.00
		4.4.4. Mitbericht Verkaufsbewilligung für pyrotechnische Gegenstände	Verwaltung, Aufwandgebühr I zuzüglich Drittkosten
4.5.	Inanspruchnahme gemeindeeigener Liegenschaften	4.5.1. Räume und Sportanlagen	Gemäss Benützungsordnung für Räume und Sportanlagen der Einwohnergemeinde Sumiswald
4.6.	Inanspruchnahme öffentlichen Grundes	4.6.1. Öffentliche Plätze	
		4.6.1.1. Dorfplatz Sumiswald	max. Fr. 300.00 pro Tag
		4.6.1.2. Eisplatz Grünen	max. Fr. 100.00 pro Tag
		4.6.1.3. Bauerplatz Wasen	max. Fr. 100.00 pro Tag
		4.6.1.4. Bärenmatte	max. Fr. 100.00 pro Tag
		4.6.2. Benützung von Vorplätzen und Strassen	max. Fr. 300.00 pro Tag
		4.6.3. Bewilligungen zum Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden	gebührenfrei
4.7.	Leumundszeugnis	4.7.1. Leumundszeugnis	Fr. 20.00 bis Fr. 30.00
4.8.	Fundbüro	4.8.1. Herausgabe von Fundgegenständen	Fr. 5.00 bis Fr. 20.00
		4.8.2. Herausgabe von Fundvelos und -mofas	Fr. 20.00 bis Fr. 30.00
4.9.	Waffenerwerbsschein	4.9.1. Stellungnahme zum Gesuch um einen Waffenerwerbsschein (Bezug für die Gemeinde durch die Kantonspolizei)	Verordnung über den Vollzug des eidg. Waffenrechts (BSG 943.511.1)
4.10.	Hundetaxe	4.10.1. Erhebung einer Hundetaxe gemäss Art. 13 des kantonalen Hundegesetzes	
		4.10.2. Taxpflichtig sind Hundehalter, welche am Stichtag 1. August in der Gemeinde Wohnsitz haben	
		4.10.3. Der Gemeinderat legt die Höhe der Taxe (jährlich pro Hund) auf Antrag der Finanzkommission fest	Fr. 40.00 bis Fr. 80.00
		4.10.4. Die Höhe der Taxe ist für alle Hunde gleich	

4.11.	Pilzkontrolle	4.11.1. Privates Sammelgut bis 2 kg pro Person	gebührenfrei
		4.11.2. Personen mit Sammelbewilligung	Fr. 5.00 bis Fr. 15.00 pro kg

5. Bauwesen

Baugesuche und Voranfragen

5.1.	Vorläufige, formelle Prüfung	5.1.1. Kontrolle auf Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit inkl. elektronischer Erfassung	Verwaltung, Aufwandgebühr I
		5.1.2. Profilkontrolle	Verwaltung, Aufwandgebühr II
		5.1.3. Aufforderung zur Behebung einfacher Mängel	Verwaltung, Aufwandgebühr I
5.2.	Vorläufige formelle und materielle Prüfung	5.2.1. Prüfung auf formelle und offensichtliche materielle Mängel	Verwaltung, Aufwandgebühr I
		5.2.2. Rückweisung zur Verbesserung	Verwaltung, Aufwandgebühr I
		5.2.3. Nichteintretensentscheid / Bauabschlag (Blitzentscheid) / Abschreibungsverfügung	Verwaltung, Aufwandgebühr II
5.3.	Koordinierte, materielle Prüfung (Gemeinde = Baubewilligungsbehörde)	5.3.1. Prüfung gemäss Leitfaden für das Baubewilligungsverfahren	Verwaltung, Aufwandgebühr II
		5.3.2. Einholen von Amtsberichten und Nebenbewilligungen	Verwaltung, Aufwandgebühr II
		5.3.3. Publikation, Mitteilung an die Nachbarn	Verwaltung, Aufwandgebühr II die Rechnungsstellung für die Publikation erfolgt direkt vom Anzeiger, Amtsblatt an die Bauherrschaft
		5.3.4. Einspracheverhandlung inkl. Protokoll	Verwaltung, Aufwandgebühr II
		5.3.5. Bauentscheid	Verwaltung, Aufwandgebühr II
5.4.	Weitere Bewilligungen	5.4.1. Schutzraumprüfung	Weiterverrechnung der kantonalen Gebühr
		5.4.2. aufgehoben ~~Einfache Gewässer-schutzbewilligung Gemeinde~~	~~Fr. 50.00 bis Fr. 100.00~~
		5.4.3. ~~Normale~~ Gewässer-schutzbewilligung Gemeinde	Weiterverrechnung Gebühr Fachstelle ~~Fr.100.00 bis Fr. 150.00~~
		5.4.4. aufgehoben ~~Umfangreiche Gewässerschutzbewilligung Gemeinde (z.B. Einfamilienhaus)~~	~~Fr. 150.00 bis Fr. 200.00~~
		5.4.5. Gewässerschutzbewilligung Kanton	Weiterverrechnung der kantonalen Gebühren

		5.4.6. Brandschutzfachbericht, Baukontrolle, Schlusskontrolle	Weiterverrechnung Gebühren Fachstelle ~~80.00 bis Fr. 120.00~~
		5.4.7. aufgehoben ~~Brandschutzauflagen einfaches Baugesuch~~	
		5.4.8. aufgehoben ~~Brandschutzauflagen umfangreiches Baugesuch~~	~~Fr. 120.00 bis Fr. 180.00~~
		5.4.9. aufgehoben ~~Beratung und zusätzlicher Aufwand im Zusammenhang mit Brandschutz~~	~~Fr. 80.00 bis Fr. 120.00~~
		5.4.10. Prüfbericht energietechnischer Massnahmennachweis	Weiterverrechnung der Gebühren Fachstelle
		5.4.11. Strassenbaupolizeiliche Stellungnahmen	Verwaltung, Aufwandgebühr II
5.5.	Ausnahmen	5.5.1. Ausnahmebewilligung Gemeinde	Fr. 30.00 bis Fr. 100.00
		5.5.2. Ausnahmebewilligung Kanton	Weiterverrechnung der kantonalen Gebühr
5.6.	Beratung und Antragstellung (Gemeinde nicht Baubewilligungsbehörde)	5.6.1. Prüfung und Behandlung von Einsprachen	Verwaltung, Aufwandgebühr II
		5.6.2. Teilnahme an Einsprachever-handlungen	Verwaltung, Aufwandgebühr II
		5.6.3. Antrag an Bewilligungsbehörde	Verwaltung, Aufwandgebühr II
		5.6.4. Amts-, Fachberichte	Verwaltung, Aufwandgebühr II
5.7.	Projektände-rungen / Ver-längerungen	5.7.1. Gesuche um Projektänderung Gesuche um Verlängerung der Baubewilligung	Verwaltung, Aufwandgebühr II
5.8.	Vorzeitige Bau-bewilligung	5.8.1. Gesuche um Zustimmung zur vorzeitigen Baubewilligung	Verwaltung, Aufwandgebühr II
5.9.	Vorzeitiger Bau-beginn	5.9.1. Gesuche um vorzeitigen Baubeginn	Verwaltung, Aufwandgebühr II

Baukontrolle

5.10.	Baubeginn	5.10.1. Anzeige des Baubeginns (im Lastenausgleichsverfahren)	Verwaltung, Aufwandgebühr II

5.11. Kontrollen	5.11.1.	Kontrollen auf dem Bauplatz, wie Schnurgerüstkontrolle, Bauplatzinstallation, Schutzraumarmierung, Rohbau, Energietechnische Massnahmen, Kanalisationsanschluss, Schutzraumabnahme, Schlussabnahme	Verwaltung, Aufwandgebühr II
5.12. Massnahmen	5.12.1.	Baupolizeiliche Massnahmen: Verfahrensinstruktion, Verfügungen (z.B. Wiederherstellung)	Verwaltung, Aufwandgebühr II

Weitere Aufwendungen

5.13. Drittkosten	5.13.1.	Amts-, Fachberichte und Stellungnahmen	Weiterverrechnung der Gebühr
	5.13.2.	Schutzraumkontrolle und -abnahme	Weiterverrechnung Gebühren Fachstelle ~~Fr. 300.00 bis Fr. 400.00 pro Gesuch~~
	5.13.3.	Nachführung Vermessungswerk	Gestützt auf das Dekret über die Nachführung der Vermessung werden die Kosten des Nachführungsgeometers den Gebäudeeigentümern direkt in Rechnung gestellt
	5.13.4.	Profil- und Schnurgerüstkontrolle durch Geometer	Die Kosten werden der Bauherrschaft direkt durch den Geometer in Rechnung gestellt
5.14. Planung	5.14.1.	Erarbeiten oder Abändern einer Überbauungsordnung	Verwaltung, Aufwandgebühr II
	5.14.2.	Erarbeiten oder Abändern der baurechtlichen Grundordnung ausgelöst durch ein Bauvorhaben (vorbehalten bleiben Kostenvereinbarungen im Rahmen eines Infrastrukturvertrages)	Verwaltung, Aufwandgebühr II
	5.14.2.1.	einer Überbauungsordnung	Verwaltung, Aufwandgebühr II
	5.14.2.2.	der baurechtlichen Grundordnung	Verwaltung, Aufwandgebühr II
5.15. Aussergewöhnliche Bauvorhaben	5.15.1.	Aufwendungen im Rahmen von aussergewöhnlichen Bauvorhaben, die nicht unter die kantonale Bewilligungshoheit fallen (z.B. Militärische Bauten, Bahnbauten)	Verwaltung, Aufwandgebühr II

6. Gemeindewerk

Benützergruppen
(Die Benützergruppen beziehen sich auf die Artikel Leihmaterial)

A. Benützer mit Wohnsitz oder Sitz in der Gemeinde Sumiswald, die bei ihren Veranstaltungen keine Einnahmen erzielen
B. Benützer mit Wohnsitz oder Sitz in der Gemeinde Sumiswald, die bei ihren Veranstaltungen finanzielle Entschädigungen jeglicher Art erhalten
C. Auswärtige Benützer, die bei ihren Veranstaltungen keine Einnahmen erzielen
D. Auswärtige Benützer, die bei ihren Veranstaltungen finanzielle Entschädigungen jeglicher Art erhalten

6.1.	Dienstleistungen im Bauwesen	6.1.1.	Hausnummerierung der Hauptgebäude innerhalb der Wohnzone, inkl. Hausnummer	Fr. 50.00 bis Fr. 70.00
		6.1.2.	Nummerierung weiterer Gebäude auf dem gleichen Grundstück wie das Hauptgebäude	Fr. 25.00 bis Fr. 35.00
6.2.	Personal, Fahrzeuge und Geräte	6.2.1.	Ansatz pro Stunde Die Ansätze werden jährlich auf Antrag der Tiefbaukommission durch den Gemeinderat festgelegt	Verrechnung gemäss separatem Rapportformular
6.3.	Leihmaterial	6.3.1.	Ansatz pro Tag (Die Ansätze verstehen sich für 1 - 4 Tage, für je 1 - 4 weitere Tage wird ein Zuschlag von 50 % der Ansätze verrechnet)	Verrechnung gemäss separatem Rapportformular Die Ansätze werden jährlich auf Antrag der Tiefbaukommission durch den Gemeinderat festgelegt
6.4.	Verkehrswesen	6.4.1.	Ordnungsdienst bei Fest- und Sportanlässen pro Stunde und Mann	Verwaltung, Aufwandgebühr I Werkhof, Aufwandgebühr
		6.4.2.	Strassenaufbruchbewilligung	~~Fr. 25.00 bis Fr. 35.00~~ Verwaltung Aufwandgebühr II
		6.4.3.	Bewilligung von temporären Strassensperren und Verkehrsbeschränkungen	Fr. 25.00 bis Fr. 35.00
6.5.	Waaggebühren	6.5.1.	Fahrzeugwaagen, je Wägung	Fr. 15.00 bis Fr. 40.00 plus Fr. 5.00 pro Tarawägung
		6.5.2	Viehwaagen, Wägung von Vieh, je Stück	Fr. 10.00 bis Fr. 20.00
6.6.	Parkplätze	6.6.1.	Parkuhren und elektronisches Ticketing	Mind. 60 Minuten gratis für jede weitere Stunde Fr. 0.50 bis Fr. 1.50 (max. Höhe der Tageskarte)
		6.6.2.	Parkkarte pro Tag	Fr. 5.00 bis Fr. 15.00
		6.6.3.	Parkkarte pro Monat	Fr. 25.00 bis Fr. 100.00
		6.6.4.	Parkkarte pro Jahr	Fr. 200.00 bis Fr. 1'000.00
		6.6.5.	Menschen mit Beeinträchtigung	Gemäss kant. Richtlinien

7. Steuerwesen

7.1.	Veranlagung	7.1.1.	Steuerausweis erstellen für Banken, Kreditinstitute etc.	Fr. 10.00 bis Fr. 20.00
		7.1.2.	Auskünfte an Steuerpflichtige gemäss Weisungen Steuerverwaltung des Kantons Bern	Verwaltung, Aufwandgebühr I
7.2.	Amtliche Bewertung	7.2.1.	Grundstückprotokoll (Fotokopie) gemäss Weisungen Steuerverwaltung des Kantons Bern	gebührenfrei
		7.2.2.	Anmeldung für ausserordentliche Neubewertung mit Kostenfolge gem. Artikel 183 Steuergesetz des Kantons Bern	Verwaltung, Aufwandgebühr I

8. Datenschutz

8.1.	Dateneinsicht	8.1.1.	Auskünfte und Einsicht in eigene Daten gemäss Datenschutzgesetz	gebührenfrei

9. Feuerwehr

9.1.	Feuerwehr	9.1.1.	Feuerwehreinsätze	Verrechnung gemäss Anhang I zur Feuerwehrverordnung der Gemeinde Sumiswald
9.2.	Stützpunkt	9.2.1.	Einsatzkosten als Sonderstützpunkt und für nachbarliche Hilfeleistung	Gemäss Feuerwehrweisungen Kanton Bern

10. Schule

10.1.	Tagesschule	10.1.1.	Verpflegung	
			10.1.1.1. Frühstück	Fr. 3.00 bis Fr. 6.00 pro Mahlzeit
			10.1.1.2. Mittagessen	Fr. 7.00 bis Fr. 15.00 pro Mahlzeit
			10.1.1.3. Zvieri	Fr. 2.00 bis Fr. 5.00 pro Mahlzeit
		10.1.2.	Betreuungslektionen	Nach kantonalem Tarif
10.2.	Aufgabenhilfe in Gruppen	10.2.1.	Eine Stunde pro Woche	Fr. 100.00 bis Fr. 150.00 pro Semester

11. Verschiedenes

11.1.	sonstige Dienstleistungen	11.1.1. Bewilligungen, Ausweise, Zeugnisse, Prüfung von Gesuchen, Bescheinigungen aller Art, soweit in diesem Anhang nicht speziell aufgeführt	Fr. 10.00 bis Fr. 100.00
		11.1.2. Dienstleistungen, für die im Gebührenreglement bzw. in der Gebührenverordnung keine Gebühren ausdrücklich vorgesehen sind, wie Abfassen von Gesuchen und Eingaben, Ausfüllen von Formularen, Erstellen von Abschriften, Recherchen im Gemeindearchiv, Nachschlagen in Plänen, Registern etc.	Verwaltung, Aufwandgebühr I
11.2.	Drucksachen, Reglemente, Pläne	11.2.1. Abgabe von Gemeindereglementen und -verordnungen	gebührenfrei
		11.2.2. Abgabe von Auflageakten in Fotokopie	gebührenfrei
		11.2.3. Fotokopien und Laminate	Fr. 0.10 bis Fr. 8.00
11.3.	Gebühreninkasso	11.3.1. Mahnungen	Fr. 10.00 bis Fr. 30.00
		11.3.2. Verfügung	Fr. 50.00 bis Fr. 70.00
11.4.	Fahrende	11.4.1. Platzbenützung pro Wohneinheit und Tag	Fr. 15.00 bis Fr. 25.00
		11.4.2. Kaution pro Wohneinheit	Fr. 50.00 bis Fr. 75.00

Die Gemeindeversammlung Sumiswald hat diesen Anhang zum Gebührenreglement am 19. Juni 2017 angenommen.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Präsident: Der Sekretär:

Sig. Fritz Kohler Sig. Martin Affolter

AUFLAGEZEUGNIS

Der unterzeichnete Leiter Verwaltung hat den Anhang zum Gebührenreglement vom 18. Mai 2017 bis 19. Juni 2017 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der

Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Anzeiger Trachselwald Nr. 20 vom 18. Mai 2017 bzw. Nr. 21 vom 24. Mai 2017 bekannt.

Sumiswald, 04.08.2017 ma

Der Leiter Verwaltung:

Sig. Martin Affolter

Teilrevision Anhang zum Gebührenreglement
Die Teilrevision Anhang zum Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald betreffend Punkt 6.6. (Parkplätze) wurde am 18. Dezember 2024 durch die Gemeindeversammlung beschlossen und auf 01. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

Sumiswald, 06.01.2025 ma

Der Leiter Verwaltung:

Martin Affolter

Teilrevision Anhang zum Gebührenreglement
Die Teilrevision Anhang zum Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald betreffend die Ziffern 5.5.2 / 5.5.3 / 5.5.4 / 5.5.6 / 5.5.7 / 5.5.8 / 5.5.9 / 6.4.2 wurde am (Datum) durch die Gemeindeversammlung beschlossen und auf den 01. Januar 2027 in Kraft gesetzt.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Präsident Die Sekretärin

Martin Friedli Christine Hofer

AUFLAGEZEUGNIS

Die unterzeichnete Verwaltungsleiterin hat den Anhang zum Gebührenreglement vom 9. November bis 9. Dezember 2026 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Anzeiger Oberes Emmental Nr. 45 vom 5. November 2026 und Nr. 49 vom 3. Dezember 2026 bekannt.

Sumiswald,

Die Verwaltungsleiterin

Christine Hofer